

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 21 (1929)
Heft: 2

Rubrik: Sozialpolitik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

haltung des Tarifes zu stellende Kautio n wurde von Fr. 2000 auf Fr. 4000 erhöht. Beide Verträge wurden auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen.

Die Bewegung der Steinhauer in Dottikon und Würenlos konnte zu einem guten Abschluss gebracht werden. Der freie Samstagnachmittag wurde anerkannt, ferner konnte eine Erhöhung des Durchschnittslohnes um 3 beziehungsweise 5 Rappen, also auf Fr. 1.85 per Stunde, erreicht werden.

Die Bewegung der Gipser in Luzern ist nach einem Beschluss der Beteiligten in ihrer Versammlung vom 6. Januar abgebrochen worden.

Buchbinder.

Der 3½wöchige Streik in Lausanne hat am 8. Januar zu einem Kollektivvertrag mit dem romanischen Verband der Buchbindermeister, Geschäftsbücher- und Etuifabrikanten geführt. Darin werden vor allem die Mindestlöhne neu geregelt. Sie betragen je nach der Dauer der Tätigkeit im Berufe für Berufsarbeiter Fr. 60.— bis Fr. 80.—, für Hilfsarbeiter Fr. 36.— bis Fr. 52.—, für Hilfsarbeiterinnen Fr. 24.— bis Fr. 48.— die Woche. Als neue Errungenschaft konnte die Ansetzung bezahlter Ferien erreicht werden. Nach einem Jahr Beschäftigung im gleichen Betriebe sollen 3 Tage, nach drei Jahren 6 Tage Ferien gewährt werden, die nicht irgendwie durch Barzahlung ersetzt werden dürfen.

Der Abschluss dieses Tarifvertrages in der Westschweiz bedeutet einen erfreulichen Erfolg, besonders angesichts des hartnäckigen Widerstandes der Unternehmer gegen die Ausdehnung der Tarifverträge im Buchbindergewerbe.

Sozialpolitik.

Die Forderungen der Angestellten zur Gewerbe-gesetzgebung.

Die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände gibt in einer 40seitigen Broschüre die Richtlinien und Postulate heraus, die sie zur eidgenössischen Gewerbe-gesetzgebung zu stellen hat. Die vom Sekretär der V. S. A., F. Horand, verfasste Schrift gibt zunächst einen Ueberblick über das geltende Recht. Sodann nimmt sie Stellung zu den allgemeinen Grundsätzen, nach denen sich das moderne Arbeitsrecht weiter bildet. Im besondern wird dann untersucht, welche Wege eingeschlagen werden sollen, um die Postulate der Angestellten im Rahmen des gesamten Arbeitsrechtes zu verwirklichen. Es gilt vor allem, den bisher vernachlässigten Rechtsschutz der Privatangestellten in eine gesetzliche Regelung zu bringen. Bekanntlich wird vom Eidgenössischen Arbeitsamt vorgesehen, von der Kompetenz des Bundes zur Gesetzgebung auf dem Gebiete des Gewerbes in der Weise Gebrauch zu machen, dass eine Reihe von Teilgesetzen über die einzelnen Fragen erlassen werden sollen. Die Angestelltenverbände nehmen entschieden Stellung gegen diese Taktik, aus der richtigen Erwägung heraus, dass wohl jene Gesetze zustande kämen, die den Unternehmern etwas bieten, während der Arbeiterschutz auf diese Weise verschleppt würde. Die Schrift enthält dann die einzelnen Postulate, welche die schweizerische Angestelltenkammer im letzten Herbst genehmigt hat. Diese berühren alle Fragen des Angestelltenrechtes, Arbeitszeit, Lohnzahlung, Kündigung, Dienstzeugnis, Arbeitsordnung usw. Wir können auf die Forderungen im einzelnen hier nicht eintreten. Jeder, der sich mit Angestelltenfragen zu beschäftigen hat, wird zu dieser ausgezeichneten Darlegung des Standpunktes der Angestellten greifen müssen.

Besonders zu begrüßen ist, dass die Angestellten nicht bloss einzelne Forderungen zu ihrem Schutze aufstellen, sondern dass sie auf eine neue Stellung der Arbeit in der ganzen Wirtschaft hinwirken. Auch die Angestellten begnügen sich nicht mehr damit, mehr Lohn und bessere Schutzbestimmungen zu verlangen, sondern sie wollen zur Arbeit in eine neue Beziehung kommen. Sie fordern eine Mitbeteiligung an der Produktion und sind andererseits auch bereit, die Mitverantwortung, die ihnen daraus erwächst, zu übernehmen. Es bahnt sich also auch in diesen Kreisen der schweizerischen Arbeitnehmerschaft eine Wandlung der bisherigen Ansichten an. Freilich wird es für die Angestelltenorganisationen, genau wie für die Arbeitergewerkschaften, dringend notwendig sein, diese neuen Anschauungen in ihren Mitgliederkreisen verständlich zu machen, so dass sie nicht nur der Ausdruck der Führer bleiben, sondern dass die gesamte Arbeitnehmerschaft hinter ihnen steht. Nur dann wird es gelingen, diese Postulate auch in die Rechtsordnung überzuführen.

Buchbesprechungen.

«*Wohnungs-Wirtschaft*», Zentralorgan für die Wohnungsfürsorge aller Städte, Gemeinden, Baugenossenschaften, Siedlungsgesellschaften, Mietervereine.

Die «*Dewog*» — Deutsche Wohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter — ist die freigewerkschaftlich-genossenschaftliche Zentralstelle für das Kleinwohnungswesen. Sie ist nicht nur Werbeorgan für die Baugenossenschaften und Siedlungsgesellschaften, sondern will auch treuhänderischer Berater und Förderer der Baugenossenschaften, Siedlungsgesellschaften und Gewerkschaften sein. Diesem Ziel ist auch der Inhalt des von ihr herausgegebenen Zentralorgans eingestellt, das interessante Arbeiten über alle Fragen des Wohnbauproblems enthält. Die Zeitschrift ist reich illustriert und bietet eine Fülle von Anregungen. Sie erscheint alle 14 Tage und kostet vierteljährlich 1.50 Reichsmark. Die Geschäftsstelle, Berlin S.14, Inselstrasse 6, nimmt Abonnementsbestellungen entgegen und stellt auf Wunsch Probeexemplare zur Verfügung.

Dr. Dora Fabian. Arbeiterschaft und Kolonialpolitik. Jungsozialistische Schriftenreihe, E. Laubsche Verlagsbuchhandlung.

Die Verfasserin schildert einleitend die Rolle der Kolonien als Einwanderungsgebiet und gibt Zahlen über den Umfang der Emigration. Sie setzt hernach die handelspolitische und wirtschaftspolitische Bedeutung der Kolonien auseinander; besonders eingehend wird anschliessend das Eingebornenproblem behandelt. Die Propaganda zugunsten der Ueberlassung neuer Kolonien an Deutschland wird mit Entschiedenheit abgelehnt und die Sozialdemokratie aufgefordert, gegen koloniale Unternehmungen entschlossen aufzutreten. Die Verfasserin widmet noch besondere Aufmerksamkeit der Stellung der Internationale und bezeichnet als das erstrebenswerte Ziel die Unabhängigkeit und die endgültige Befreiung aller Kolonialvölker.

Willy Spühler. Die internationale Struktur der Lebens- und Genussmittelindustrie und die Stellung ihrer Arbeiterschaft. Herausgegeben von der I. U. L., Zürich.

Genosse Spühler gibt in seinem nun im Druck erschienenen Vortrag einen interessanten Einblick in die Konzentration, die in der Lebens- und Genussmittelindustrie der wichtigsten Länder und auch international stattgefunden hat. Er zeigt, wie sich hieraus auch eine andere Organisation und Einstellung der Arbeiterorganisationen ergeben muss. Die internationale Union der Lebens- und Genussmittelarbeiter hat ja diesen Tatsachen schon weitgehend Rechnung getragen, indem sie sich zu einem internationalen Industrieverband entwickelt hat. Auf diesem Boden wird es möglich sein, die gewerkschaftlichen Organisationen derart zu festigen, dass sie den modernen Organisationen des Kapitals erfolgreich entgegentreten können.